

Vorlageart: Berichtsvorlage
Federführung: Kinder, Jugend und Familie
Verantwortung: Herr Roth, Herr Schmidt

Jahresbericht Haus des Jugendrechts Oberhausen 2023

Beratungsfolge

06.11.2024 Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

Bezug

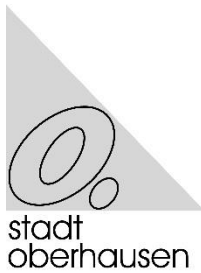
Kein Bezug

Sachverhalt

- 1 Am 01.09.2020 wurde das Haus des Jugendrechts Oberhausen als gemeinsame Dienststel-
- 2 le der Jugendgerichtshilfe Oberhausen, der für Oberhausen zuständigen Staatsanwaltschaft
- 3 Duisburg und des Kriminalkommissariats 12 der Polizei Oberhausen eröffnet.
- 4
- 5 In dem als Anlage beigefügten gemeinsamen Bericht geben die drei Kooperationspart-
- 6 ner*innen im Haus des Jugendrechts Oberhausen für das Jahr 2023 einen Überblick über
- 7 ihre Arbeit mit straffälligen Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden in Oberhausen und
- 8 verdeutlichen die besonderen Herausforderungen in diesem spezialisierten Arbeitsfeld.
- 9

Anlage/n

1 - Jahresbericht HdJR 2023



Staatsanwaltschaft
Duisburg



Jahresbericht 2023

Inhalt

1.	Vorwort _____	Seite 1
2.	Das Oberhausener Modell kurz gefasst _____	Seite 2
3.	Intensivtäter*innensachbearbeitung _____	Seite 5
4.	Besondere Bearbeitungsform _____	Seite 10
5.	Besprechungssysteme _____	Seite 16
6.	Fazit und Ausblick _____	Seite 17

Abbildungsverzeichnis:

Abb. 1 – Kooperationspartner*innen _____	Seite 2
Abb. 2 – Externe Kooperationspartner*innen _____	Seite 2
Abb. 3 – Bearbeitungsrouitinen im Haus des Jugendrechts _____	Seite 3
Abb. 4 – Auswahlkriterien _____	Seite 4
Abb. 5 – Anzahl der Intensivtäter*innen 2008- 2023 _____	Seite 5
Abb. 6 – Intensivtäter*innen 2008- 2023 nach Geschlecht _____	Seite 6
Abb. 7 – Anzahl Intensivtäter*innen 2023 nach Geschlecht _____	Seite 6
Abb. 8 – Anzahl Intensivtäter*innen 2023 nach Altersgruppe _____	Seite 6
Abb. 9 – Zu- und Abgänge Intensivtäter*innen 2023 _____	Seite 7
Abb. 10 – Entwicklung der Abgangsgründe Intensivtäter*innen 2021-2023 _____	Seite 7
Abb. 11 – Gründe für Inaktivierung und Abgang von Intensivtäter*innen 2023 _____	Seite 8
Abb. 12 – Anzahl Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform 2021-2023 _____	Seite 10
Abb. 13 – Entwicklung der Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform 2021-2023 _____	Seite 11
Abb. 14 – Gründe für Neuaufnahme in die besondere Bearbeitungsform 2023 _____	Seite 11
Abb. 15 – Neuaufnahmen besondere Bearbeitungsform nach Alter und Geschlecht 2023 _____	Seite 12
Abb. 16 – Entwicklung der Geschlechterverteilung besondere Bearbeitungsform 2021-2023 _____	Seite 12
Abb. 17 – Entwicklung der Altersverteilung Neuaufnahmen besondere Bearbeitungsform 2021-23 _____	Seite 12
Abb. 18 – Entwicklung des Gesamtbestandes der besonderen Bearbeitungsform 2021-2023 _____	Seite 13
Abb. 19 – Zu- und Abgänge besondere Bearbeitungsform 2023 _____	Seite 14
Abb. 20 – Entlassungsgründe besondere Bearbeitungsform 2023 _____	Seite 14
Abb. 21 – Entwicklung der Entlassungsgründe besondere Bearbeitungsform 2021-2023 _____	Seite 15

1. Vorwort

Der gemeinsame Jahresbericht der drei im Haus des Jugendrechts ansässigen Institutionen begann und endete im vergangenen Jahr mit dem deutlichen Hinweis, dass das Oberhausener Modell einer über die Fokussierung auf Intensivtäter*innen hinausgehenden, ganzheitlichen Fallbearbeitung in der Kinder-, Jugend- und Heranwachsendendelinquenz angesichts der explosionsartig gestiegenen Fallzahlen zu scheitern drohen könnte, da die benötigten personellen Ressourcen nicht überall vorhanden waren.

Diese Befürchtung hat sich dankenswerterweise nicht bewahrheitet, was dem Engagement aller Mitarbeiter*innen im Haus des Jugendrechts zu verdanken ist.

Insgesamt ist das Haus des Jugendrechts im Jahr 2023 arbeits- und leistungsfähig.

Positiv darzustellen ist, dass der Anstieg der Kinder- und Jugendkriminalität sich im Jahr 2023 deutlich verlangsamt hat. Die lokalen Daten weisen einen Anstieg der Fallzahlen im Bereich Jugendkriminalität von nur noch 3,54% auf.

Das ist leider – auch wenn sich die Kurve an dieser Stelle leicht abflacht - immer noch eine Steigerung und damit kein Anlass zur Entwarnung.

Die Fallzahlen bei den Jugendlichen sind im Berichtsjahr um weitere 5,84% angestiegen (was zum Teil auch dem Altern der im Vorjahr in die Delinquenz eingetretenen Kinder geschuldet sein wird), bei den Heranwachsenden um 3,55%.

Ein positives Signal ist jedoch, dass die Kinderdelinquenz um 1,3% gesunken ist.

Im Ergebnis ist dies eine Konsolidierung auf immer noch zu hohem Niveau. Aber im Gegensatz zum Vorjahr, wo das Haus des Jugendrechts den schlagartig angestiegenen Fallzahlen ausgesetzt war, stehen wir der Entwicklung jetzt wesentlich besser gerüstet entgegen.

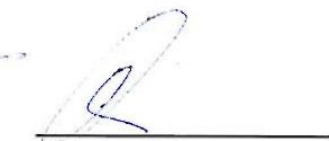
Oberhausen, im August 2024



Armin Nixdorf
Stadt Oberhausen,
Leiter Jugendgerichtshilfe,
Koordinator Haus des
Jugendrechts



Ralf van Es
Polizei Oberhausen,
Kriminalhauptkommissar,
Leiter
Kriminalkommissariat 12



Ulrike Schlie
Staatsanwaltschaft
Duisburg
im Haus des
Jugendrechts

2. Das Oberhausener Modell kurz gefasst

Das Haus des Jugendrechts (HdJR) ist eine kommunikative Dienststelle, in der die Zusammenarbeit der Kooperationspartner*innen nicht nur durch die verschiedenen, formalen Besprechungssysteme, sondern vor allem durch die Möglichkeit des schnellen, informellen Austausches in der Fallarbeit gefördert werden soll. Die Kooperationspartner*innen im Haus des Jugendrechts sind:



Abb. 1 – Kooperationspartner*innen (Quelle: HdJR Oberhausen)

Das Haus des Jugendrechts ist eingebettet in ein dichtes Netzwerk lokaler Kooperationspartner*innen, die nicht direkt in die gemeinsame Dienststelle eingebunden sind, aber mit denen die im Haus des Jugendrechts unmittelbar ansässigen Institutionen eine intensive, einzelfallbezogene Zusammenarbeit pflegen:



Abb. 2 – Externe Kooperationspartner*innen (Quelle: HdJR Oberhausen)

Eine Besonderheit des Oberhausener Modells ist, dass die Zielsetzungen sich von Anfang an nicht in den gängigen Eckpfeilern Verfahrensbeschleunigung und Durchbrechen von Intensivtäter*innenkarrieren erschöpft haben, sondern auf ein ganzheitliches Aufgabenverständnis ausgerichtet sind, das vor allem auf die Schwerpunkte kriminologisch fundierter Interventionsauswahl und Früherkennung krimineller Gefährdung gründet:

Verkürzung der Verfahrensabläufe

- Durch Optimierung von Kommunikation und Arbeitsabläufen.

Beschleunigung der Reaktion auf delinquentes Verhalten

- Durch verkürzte Verfahrensabläufe.

Gezielte Interventionsauswahl

- Multiperspektivische Fallbetrachtung zur pädagogisch und kriminologisch fundierten Auswahl geeigneter Interventionen.

Langfristige Reduzierung der Jugenddelinquenz

- Entsprechend der Zielvereinbarung „Kinder- und Jugenddelinquenz“.

Optimierung der Zusammenarbeit

- Verbesserung der Prozessqualität durch strukturierte Kommunikationsabläufe und Erhöhung der Rollentransparenz.

Verbesserung der Früherkennung krimineller Gefährdung

- Die Möglichkeiten der beteiligten Behörden zur Früherkennung abweichenden Verhaltens werden verbessert, um entstehende kriminelle Karrieren frühzeitiger zu erkennen und deren Verfestigung entgegenzuwirken.

Signalwirkung für die Betroffenen

- Die besondere Aufmerksamkeit und gemeinsame Bearbeitung zeigt den Betroffenen, dass sie besonders in den Blick genommen wurden.

Signalwirkung für die Bevölkerung

- Multiperspektivische Fallarbeit und fachlich begründete Interventionsauswahl stehen für ein zeitgemäßes Verständnis evidenzbasierter Jugendstrafrechtspflege.

Eine unverzichtbare Basis hierfür ist u. a. die ganzheitliche Ausrichtung der Jugendgerichtshilfe, deren Zuständigkeit über § 38 JGG hinaus auch Beratungsangebote für strafunmündige Kinder und die fallverantwortliche Einleitung und Führung von Hilfen zur Erziehung im Kontext jugendgerichtlicher Weisungen beinhaltet und damit die notwendige Bandbreite an Interventionen ermöglicht.

Über die Intensivtäter*innen hinaus ist das Haus des Jugendrechts Oberhausen dementsprechend mit einer erweiterten Zielgruppe in einer besonderen Bearbeitungsform befasst:

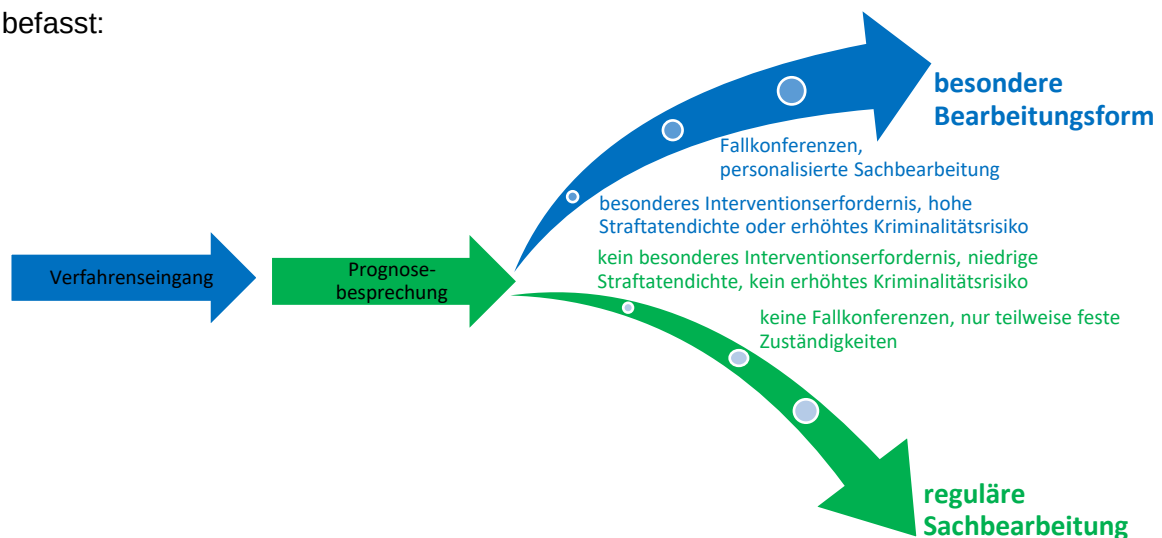


Abb. 3 – Bearbeitungsroutrinen im Haus des Jugendrechts (Quelle: HdJR Oberhausen)

Ähnlich wie im Intensivtäter*innenprogramm wird auch der Zugang zur besonderen Bearbeitungsform primär über eine bestimmte Anzahl von Straftaten (in diesem Fall mindestens drei in den letzten zwölf Monaten vor Aufnahme) gesteuert, sieht aber parallel auch die Aufnahme von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden aus präventiven Gründen unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten vor, wenn andere Risikofaktoren eine besondere kriminelle Gefährdung nahelegen:

Insbesondere sollen dabei auch die im Rahmen der Früherkennung krimineller Gefährdung auf Basis der Methode der idealtypisch vergleichenden Einzelfallanalyse (MIVEA) gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt werden.										
fehlende familiäre Einbindung, fehlende erzieherische Kontrolle	Gewaltbereitschaft	eigene Gewalt- und Suchtmittel-erfahrungen oder Delinquenz im familiären Umfeld	Schulverweigerung in Verbindung mit Vertuschungshandlungen und Delinquenz	Freizeitaktivitäten mit völlig offenen Abläufen / Ausdehnung der Freizeit zu Lasten von Schule, Ausbildung, Beruf	Gruppenzugehörigkeit (Banden)	gefährdender Konsum von Suchtmitteln	geringes Alter zum Tatzeitpunkt	vorherige negative Interventionsverläufe im Rahmen von Jugendhilfe oder Jugendstrafrecht	aktuelle Delinquenz-dichte	kriminelle Energie / Zielstrebigkeit bei der Tatplanung und -ausführung

Abb. 4 – Auswahlkriterien (Quelle: Geschäftsordnung HdJR Oberhausen)

Dieses differenzierte Aufnahmesystem und die hierdurch erweiterte Zielgruppe haben sich in der Praxis bewährt und ermöglichen es, ein breites Spektrum von präventiven bis eingriffsintensiven Maßnahmen passgenau und zum richtigen Zeitpunkt aufstellen zu können.

3. Intensivtäter*innensachbearbeitung

Eine Aufnahme in das Oberhausener Intensivtäter*innenprogramm erfolgt bei mehr als fünf Straftaten im Kalenderjahr, die aufgrund der Deliktschwere einen Score von mindestens 15 Punkten (nach polizeiinternem Ranking) erreichen. Fakultativ ist eine Aufnahme aber auch unabhängig vom Score aufgrund einer erheblichen kriminellen Gefährdung, z. B. durch persönliche oder soziale Risikofaktoren, möglich.

Das Intensivtäter*innenprogramm differenziert nach aktiven (die aktuell in hohem Maße Straftaten begehen) und inaktiven (bei denen aktuell ein Rückgang von Straftaten zu beobachten oder zu erwarten ist, die aber im laufenden Jahr noch zur Beobachtung auf der Liste bleiben) Proband*innen.

Im Haus des Jugendrechts geht die Aufnahme auf die Intensivtäter*innenliste grundsätzlich einher mit der Aufnahme in die besondere Bearbeitungsform (siehe Abschnitt 4.), die zu einer erhöhten Kontroll-, Besprechung- und Interventionsdichte führt.

Die Anzahl der aktiven Oberhausener Intensivtäter*innen weist im Längsschnitt von 2008 bis 2023 einen Durchschnittswert von 25 auf und ist in den letzten vier Jahren auf einem Stand von 28-29 Personen stabil geblieben.

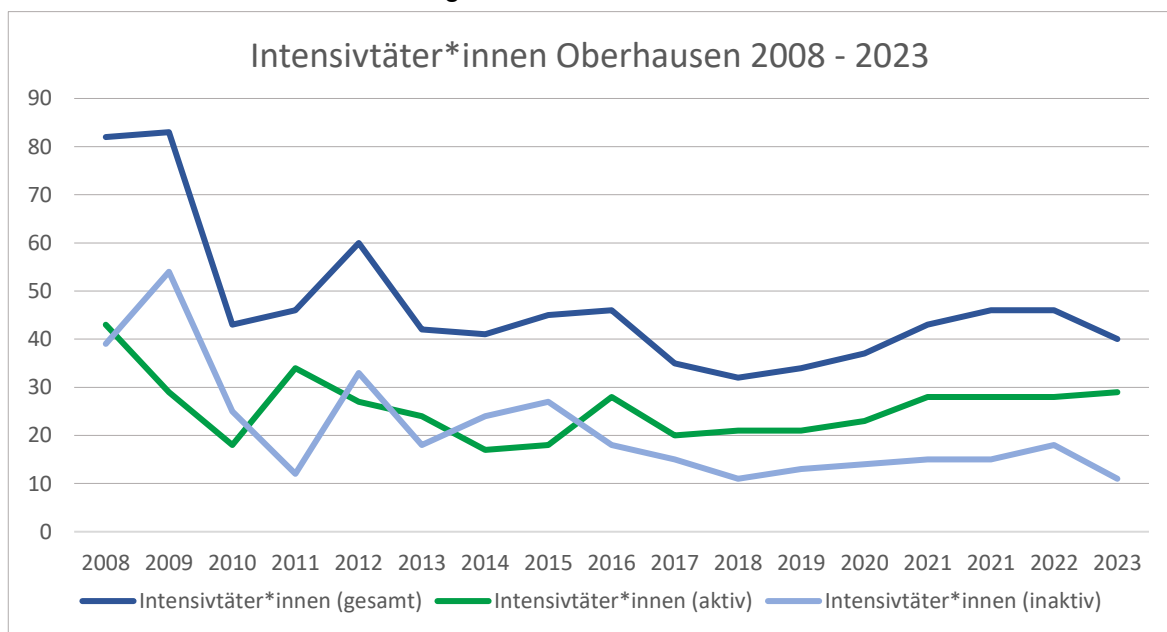


Abb. 5 – Anzahl der Intensivtäter*innen 2008- 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Geschlechterverteilung bei den Intensivtäter*innen ist ebenfalls langfristig stabil: 10% der Oberhausener Intensivtäter*innen sind weiblich, womit der Anteil unter dem Bundesdurchschnitt von 25-30% liegt.

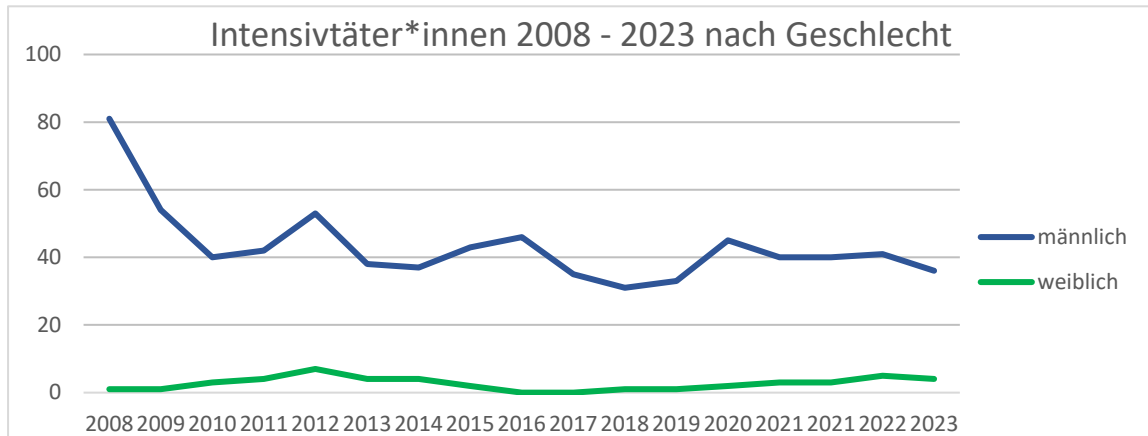


Abb. 6 – Intensivtäter*innen 2008- 2023 nach Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)



Abb. 7 – Anzahl Intensivtäter*innen 2023 nach Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)

Auch die Altersverteilung bei den Intensivtäter*innen ist im Längsschnitt unverändert. Jugendliche und Heranwachsende sind annähernd gleichwertig repräsentiert. Das einzige strafunmündige Kind, das im Vorjahr als Intensivtäter geführt wurde, ist inzwischen nach Erreichen der Strafmündigkeit der Gruppe der Jugendlichen zuzurechnen.

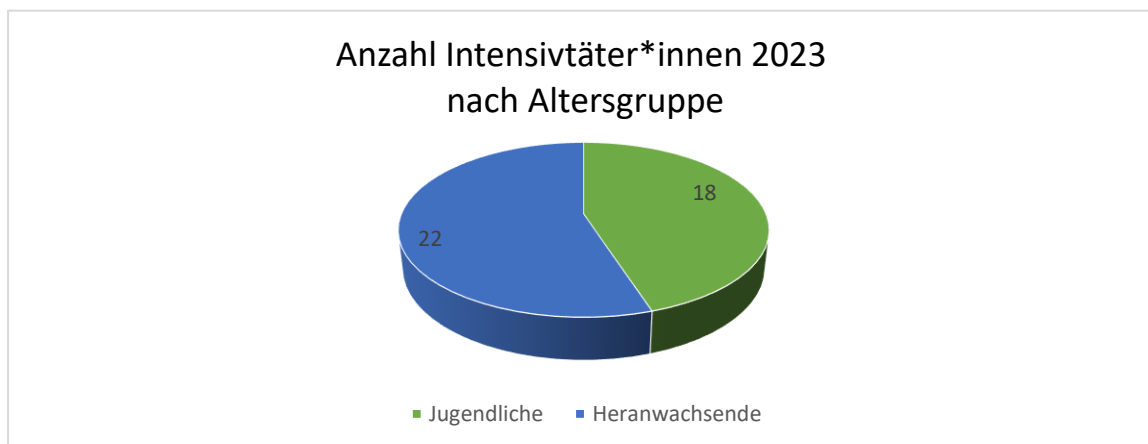


Abb. 8 – Anzahl Intensivtäter*innen 2023 nach Altersgruppe (Quelle: HdJR Oberhausen)

Hinter der Intensivtäter*innenliste steht das Bemühen, jeweils diejenigen Täter*innen in den Fokus zu nehmen, die aktuell eine Vielzahl von Straftaten begehen oder massiv kriminell gefährdet erscheinen. Dementsprechend wird die Intensivtäter*innenliste halbjährlich überprüft und aktualisiert. Für das Berichtsjahr ergaben sich folgende Bewegungen:

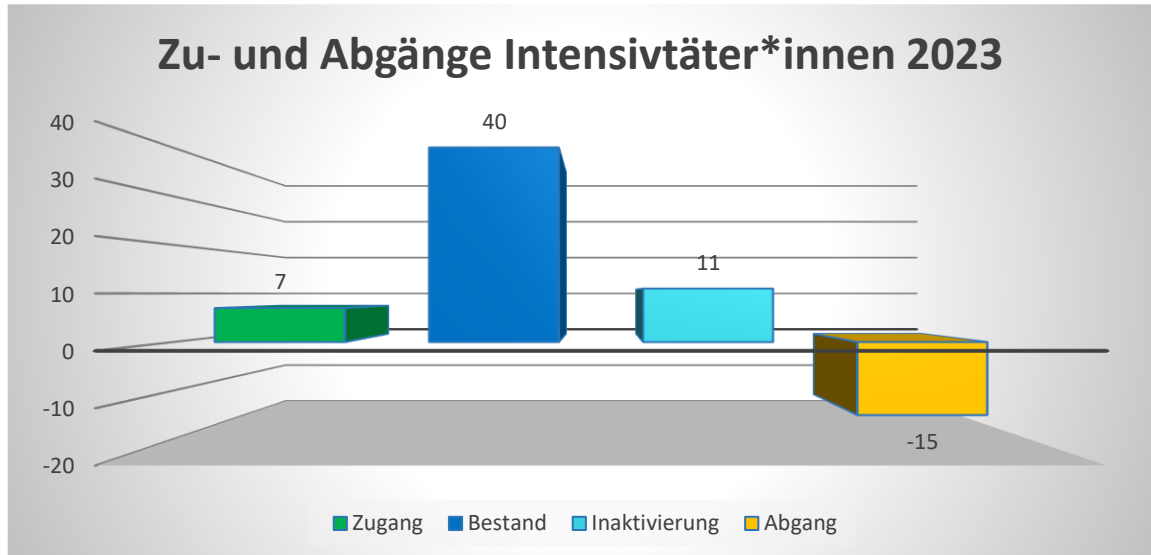


Abb. 9 – Zu- und Abgänge Intensivtäter*innen 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Im Großen und Ganzen sind die Zu- und Abgänge, ähnlich wie die Gesamtzahl der Intensivtäter*innen, über die Jahre recht stabil geblieben und unterliegen nur einstelligen Abweichungen. Der Bestand sank von 2022 auf 2023 leicht von 46 auf 40 Personen.

Im Berichtsjahr erfolgten die meisten Entlassungen aus der Intensivtäter*innenliste nach Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren (ggf. verbunden mit einem Übergang in entsprechende Programme für erwachsene Intensivtäter*innen), gefolgt von Entlassungen wegen Rückgangs der Straftaten.

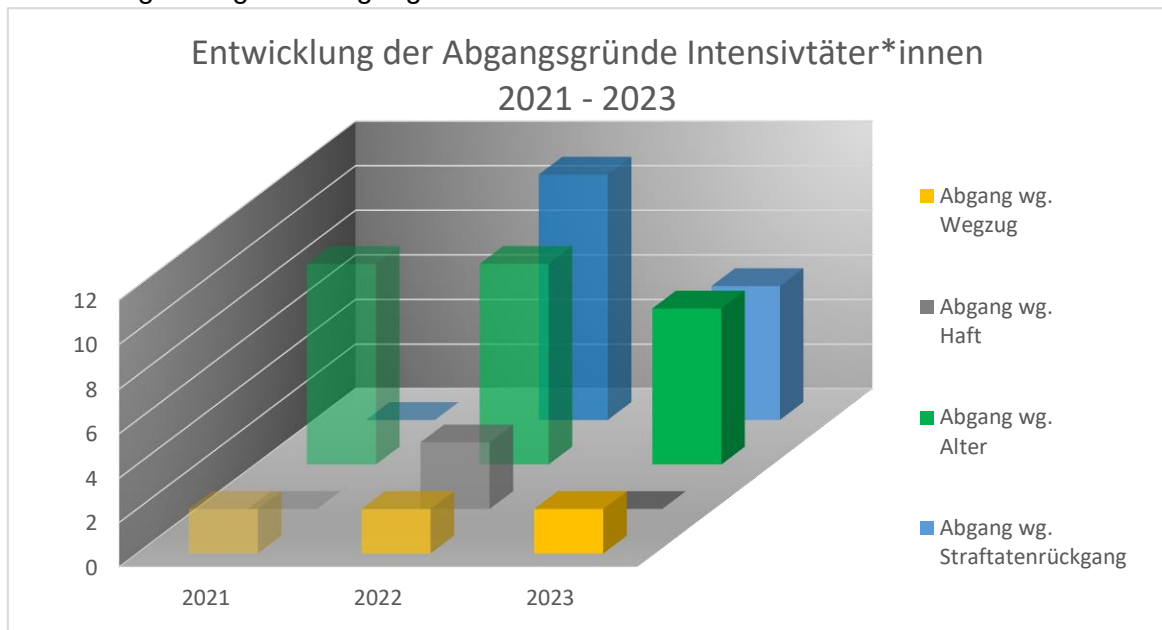


Abb. 10 – Entwicklung der Abgangsgründe Intensivtäter*innen 2021-2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Im Berichtsjahr waren die Gründe für Inaktivierung und Abgang im Einzelnen:

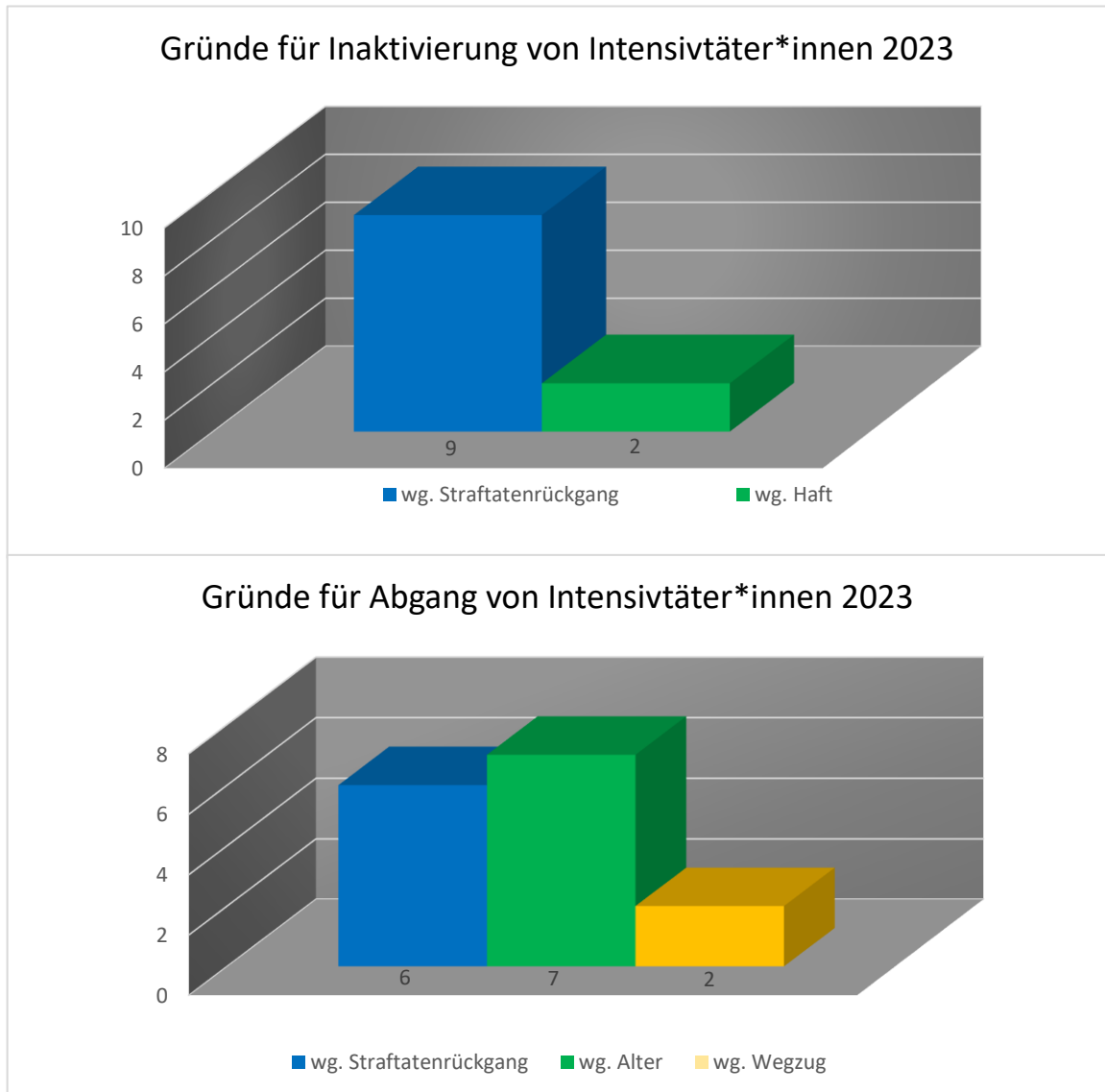


Abb. 11 – Gründe für Inaktivierung und Abgang von Intensivtäter*innen 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Im Jahr 2023 wurden bei der Staatsanwaltschaft im Haus des Jugendrechts 364 Js-Verfahren gegen jugendliche und heranwachsende Intensivtäter*innen eingeleitet (Stand 31.12.2023).

Erledigungen bezüglich der beschuldigten jugendlichen Intensivtäter*innen:

	2023
Anklagen	45
Einstellungen	125
Abgaben	25
Abtrennungen	10
Verbindungen	131
Sonstiges	28

Die Verfahren werden nach den folgenden **Deliktarten** unterschieden:

	2023
Drogendelikte	22
Eigentumsdelikte	201
Verkehrsdelikte	11
Gewaltdelikte	73
Sonstige Delikte	57

4. Besondere Bearbeitungsform

Für die besondere Bearbeitungsform qualifizieren sich automatisch alle Intensivtäter*innen, alle Kurve Kriegen - Teilnehmer*innen sowie alle Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden unter 21 Jahren, die durch drei oder mehr Straftaten in den letzten zwölf Monaten vor dem Aufnahmezeitpunkt aufgefallen sind.

Darüber hinaus besteht entsprechend der Geschäftsordnung die Option der deliktunabhängigen Aufnahme aufgrund sonstiger krimineller Gefährdung.

Die Anzahl der Neuaufnahmen ist über die Jahre rückläufig:

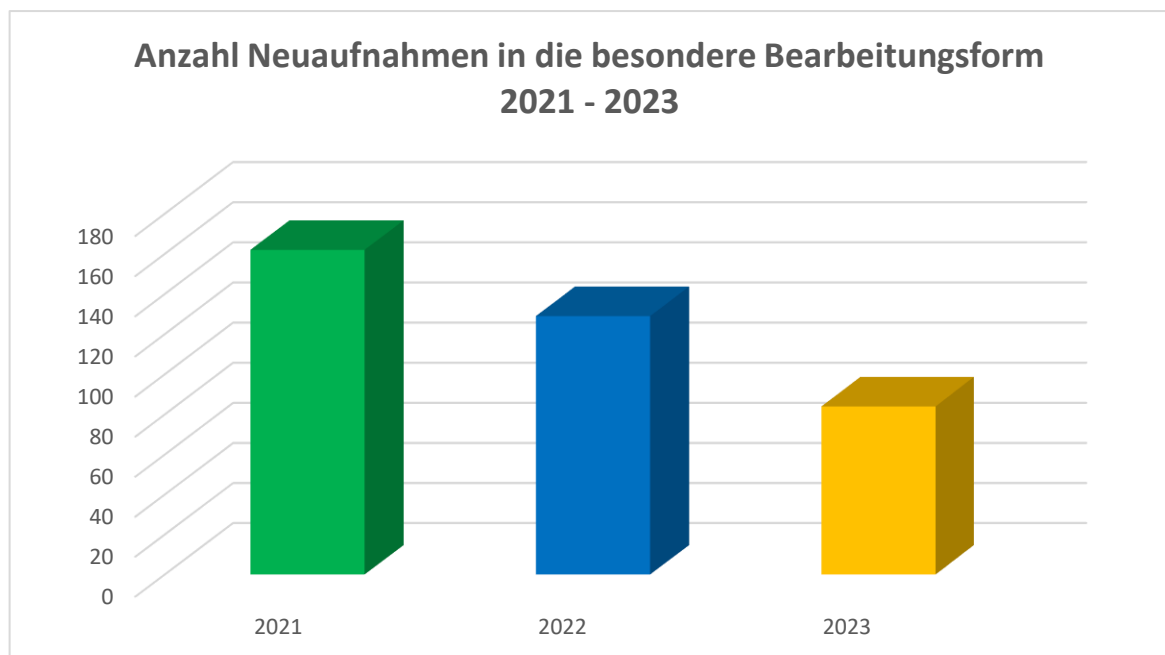


Abb. 12 – Anzahl Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform 2021-2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Diese Entwicklung liegt darin begründet, dass im ersten regulären Betriebsjahr 2021 naturgemäß ein Höchstmaß an Neuaufnahmen erfolgte, weil die Aufnahmekapazität seinerzeit bei annähernd 100% lag. Im weiteren Verlauf entwickelte sich dann die Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform zum bestimmenden Faktor für die Anzahl der möglichen Neuaufnahmen.

Betrachtet man die Entwicklung dieser Verweildauer, wird schnell sichtbar, warum die Aufnahmekapazitäten im Berichtsjahr begrenzt waren: Die durchschnittliche Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform ist gegenüber dem Jahr 2021 um 90% von 9,4 auf 17 Monate und die maximale Verweildauer im gleichen Zeitraum von 12 auf 38 Monate angestiegen, was die auch im Arbeitsalltag sichtbaren komplexeren Problemlagen und höheren Interventionsanforderungen widerspiegelt.

Intensive kriminelle Karrieren lassen sich nicht so einfach beenden – die nötigen Interventionen erfordern Zeit und Geduld.

Zu berücksichtigen ist hierbei darüber hinaus, dass im Vorjahr einerseits mehr Proband*innen als vorgesehen aufgenommen wurden, um den gestiegenen Fallzahlen Rechnung zu tragen und es sich bei diesen Neuaufnahmen des Vorjahres mehrheitlich um strafunmündige Kinder handelte, die dementsprechend länger in der besonderen Verarbeitungsform verweilen werden als beispielsweise die Heranwachsenden, die noch 2021 den Großteil der Neuaufnahmen ausmachten und die aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen spätestens mit ihrem 21. Geburtstag entlassen werden.

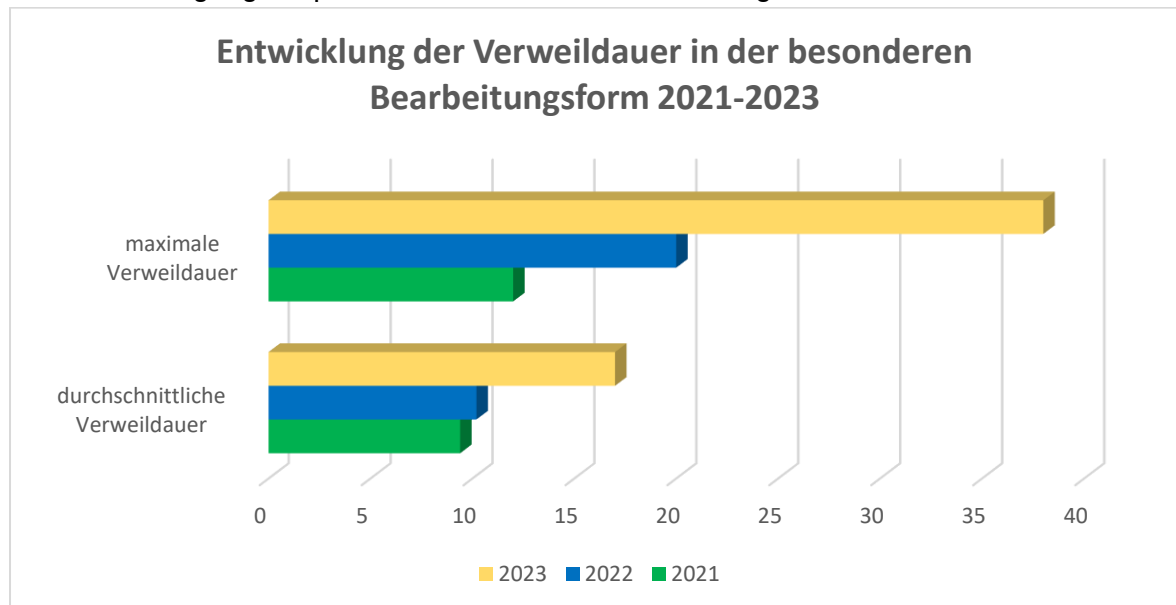


Abb. 13 – Entwicklung Verweildauer besondere Bearbeitungsform 2021-2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die minimale Verweildauer dagegen liegt systembedingt aufgrund der halbjährlichen Aktualisierung der Zielgruppenliste grundsätzlich bei sechs Monaten.

Die Gründe für eine Aufnahme in die sogenannte Zielgruppenliste der besonderen Bearbeitungsform verteilen sich im Berichtsjahr 2023 gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert wie folgt:

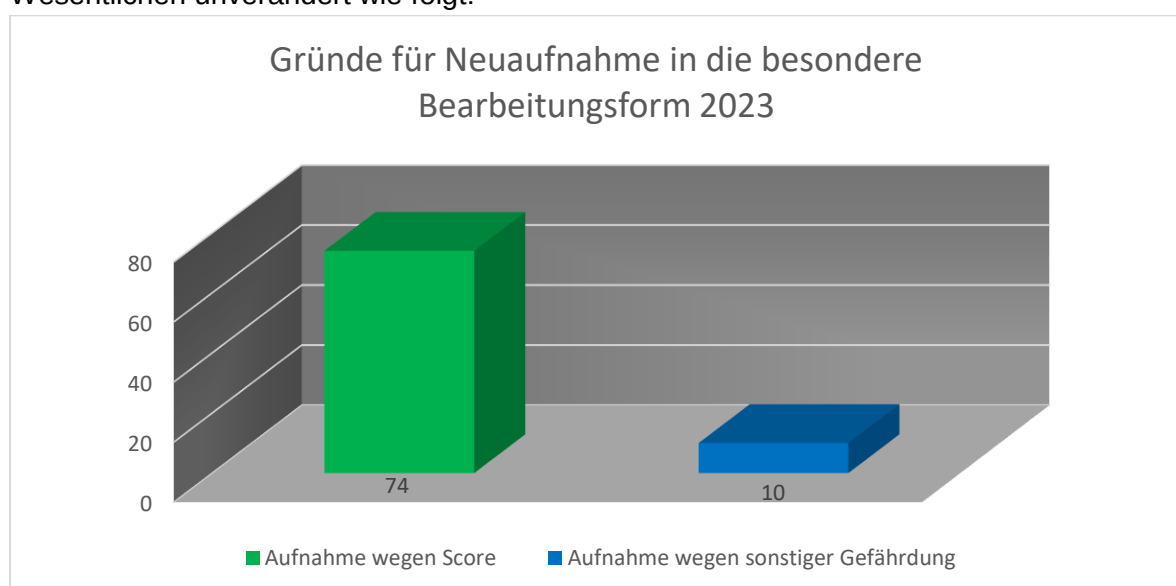


Abb. 14 – Gründe für Aufnahme in die besondere Bearbeitungsform 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Betrachtet man die Neuaufnahmen des Jahres 2023 nach Alter und Geschlecht, ergeben sich folgende Profile:

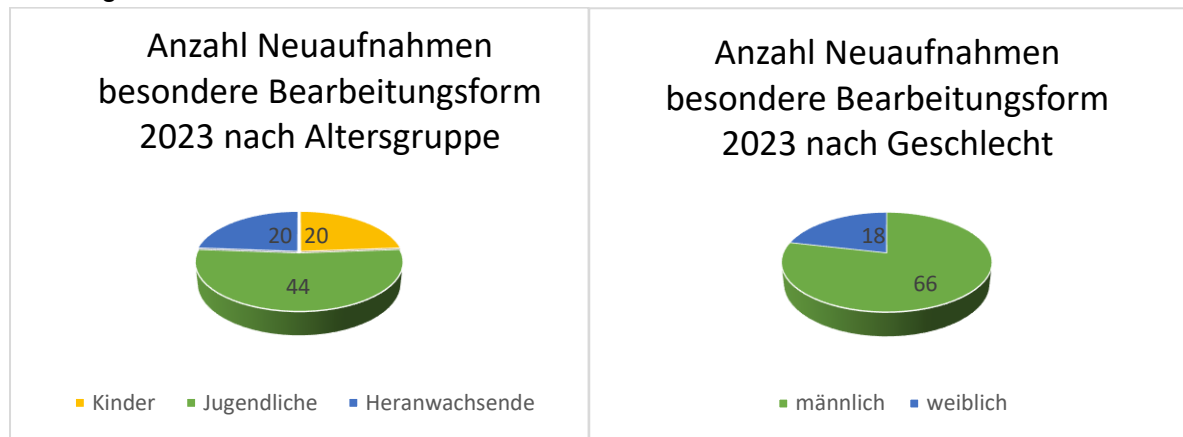


Abb. 15 – Neuaufnahmen bes. Bearbeitungsform n. Altersgruppe u. Geschlecht (Quelle: HdJR Oberhausen)

Die Geschlechterverteilung ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert, wie auch anhand des Gesamtbestandes der Proband*innen deutlich wird:

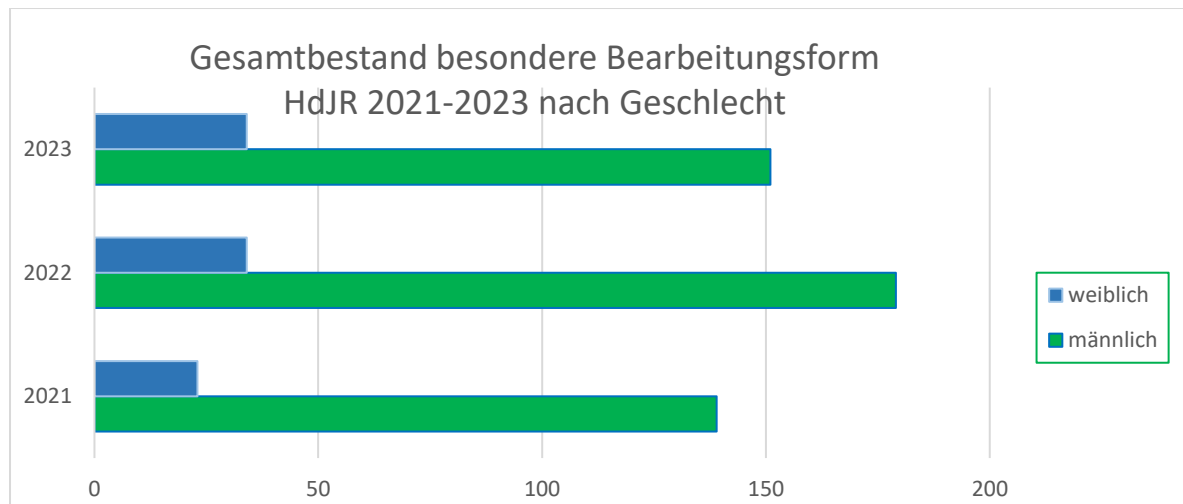


Abb. 16 – Geschlechterverteilung besondere Bearbeitungsform 2021 - 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Bei der Altersverteilung hingegen ist einmal mehr eine Verschiebung zu verzeichnen:

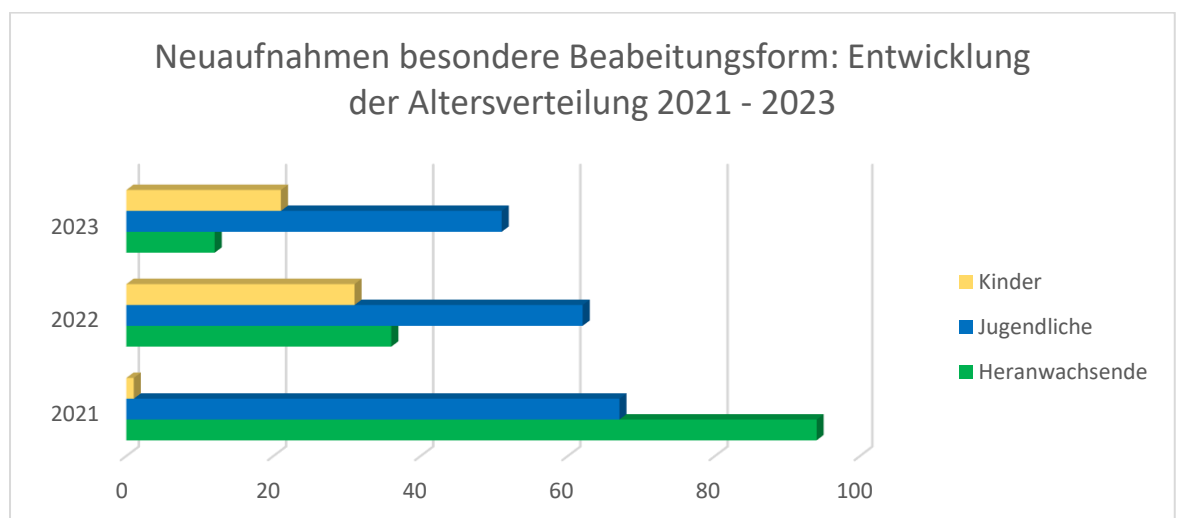


Abb. 17 – Entwicklung der Altersverteilung Neuaufnahmen 2021 - 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Der Anteil der Kinder an den Neuaufnahmen ist im Berichtsjahr 2023 mit 25% nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr geblieben.

Der Anteil der Jugendlichen an den Neuaufnahmen dagegen stieg von 48% im Vorjahr auf 61% im Berichtsjahr 2023, während der Anteil der Heranwachsenden sich im gleichen Zeitraum von 28% auf 14% halbierte.

Die Entwicklung bei den Neuaufnahmen in die besondere Bearbeitungsform spiegelt die Bewegungen in der lokalen Kriminalstatistik wider:

Die Anzahl der delinquenten Kinder ist auch hier gegenüber dem signifikant erhöhten Wert des Vorjahres nur minimal gesunken, während die von Jugendlichen begangenen Straftaten deutlich angestiegen sind. Dies mag zum Teil auch der Tatsache geschuldet sein, dass ein nicht unerheblicher Anteil der Kinder, die im Vorjahr eine kriminelle Karriere begangen haben, diese nach dem 14. Geburtstag als Jugendliche fortsetzen.

Der Anteil der Heranwachsenden in der besonderen Bearbeitungsform ist weiter leicht gesunken, was einerseits einem leichten Rückgang der Straftaten in dieser Altersgruppe geschuldet ist, andererseits aber auch strategischen Aufnahmeentscheidungen zugunsten delinquenter Kinder und Jugendlicher bei begrenzter Platzzahl.

Der Gesamtbestand der Proband*innen in der besonderen Bearbeitungsform hat sich nach dem deutlichen Anstieg im Vorjahr jetzt auf hohem Niveau konsolidiert:

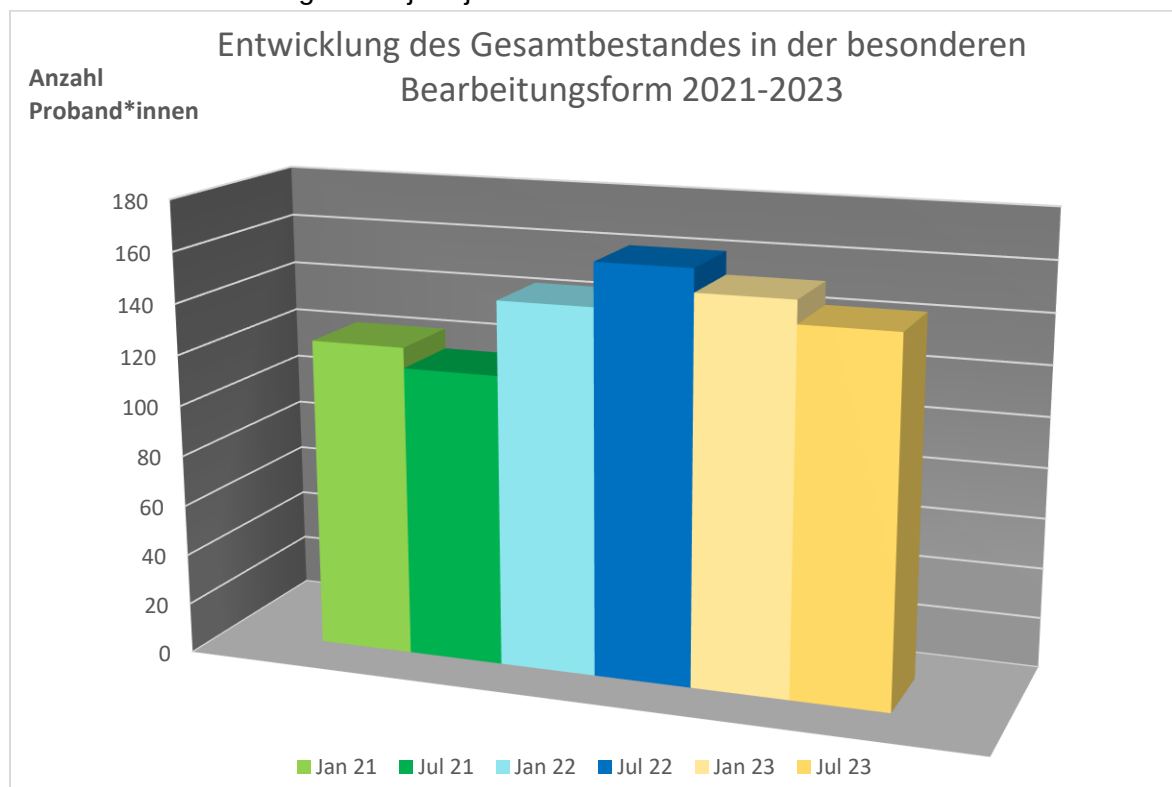


Abb. 18 – Entwicklung Gesamtbestand besondere Bearbeitungsform 2021-2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Zu- und Abgänge in der besonderen Bearbeitungsform hielten sich, wie in den Vorjahren auch, die Waage:

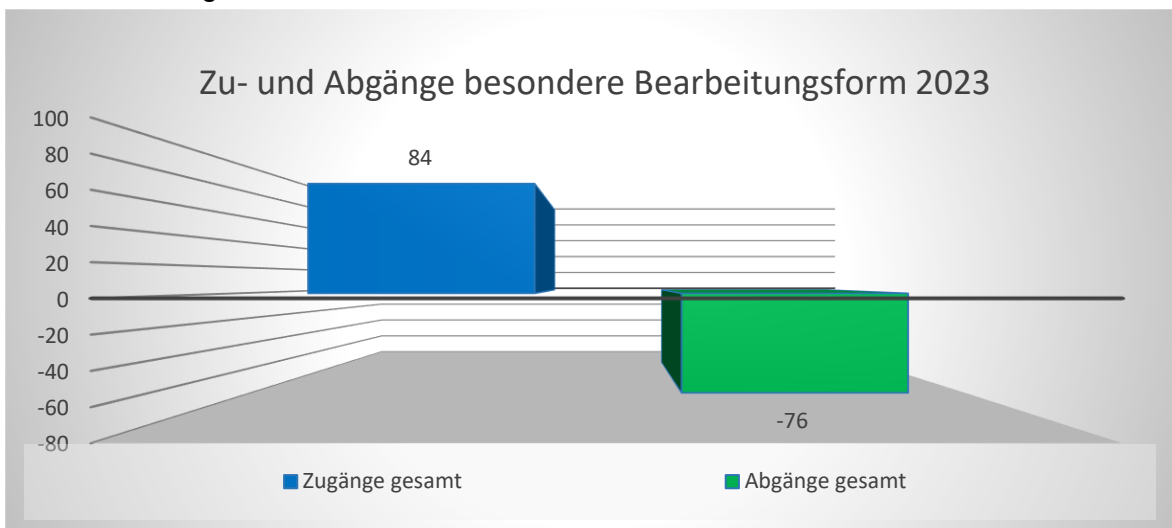


Abb. 19 – Zu- und Abgänge besondere Bearbeitungsform 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Ähnlich wie bei den Intensivtäter*innen gilt auch hier, dass genau diese Dynamik erwünscht ist, um die Zielgruppenliste aktuell zu halten und die Ressourcen auf die tatsächlich gefährdeten Personen zu konzentrieren.

Dies spiegelt sich auch in den Gründen für eine Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform wider:

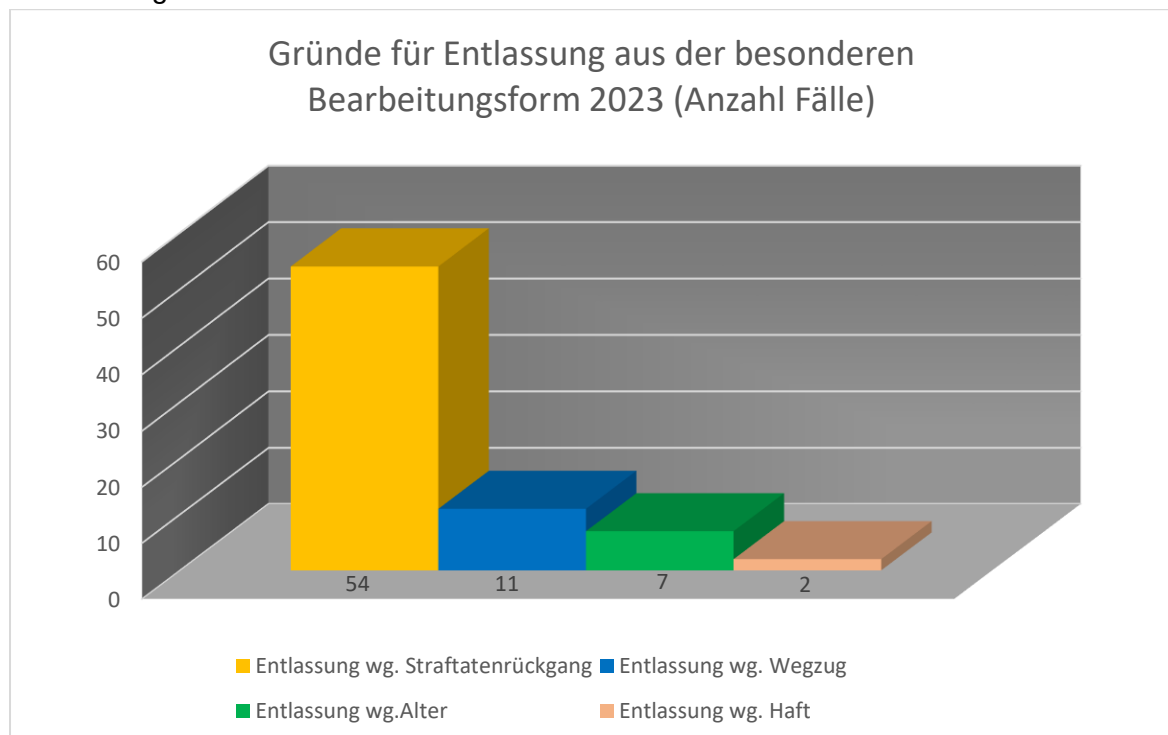


Abb. 20 – Gründe für Entlassung aus der besonderen Bearbeitungsform 2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

Hier wird sichtbar, dass in den allermeisten, nämlich 54 von 74 Fällen, ein deutlich zu verzeichnender Rückgang der Straftatenbegehung ausschlaggebend für die Entlassung

aus der besonderen Bearbeitungsform war. Dies deutet an, dass die konzeptionelle Ausrichtung und die praktische Arbeit im Haus des Jugendrechts durchaus erfolgreich zu sein scheinen, zumal ein Straftatenrückgang auch in den Vorjahren den Hauptentlassungsgrund darstellte.

Zweithäufigster Entlassungsgrund war – auch wenn hierauf kein Einfluss besteht - der Wohnortwechsel.

An dritter Stelle folgt das Erreichen der Altersgrenze von 21 Jahren, das automatisch zur Streichung von der Zielgruppenliste führt, zumal an dieser Stelle der Anwendungsbereich des Jugendstrafrechts unwiderruflich endet.

Den vierten Platz teilen sich Inhaftierungen und Unterbringungen in stationären Jugendhilfeeinrichtungen außerhalb Oberhausens. Die geringe Anzahl an Inhaftierungen entspricht der Intention des Gesetzgebers, der die Jugendstrafe nur als Ultima Ratio des Jugendstrafrechts zulässt.

Im Rückblick auf die letzten drei Jahre haben sich die Entlassungsgründe wie folgt entwickelt:

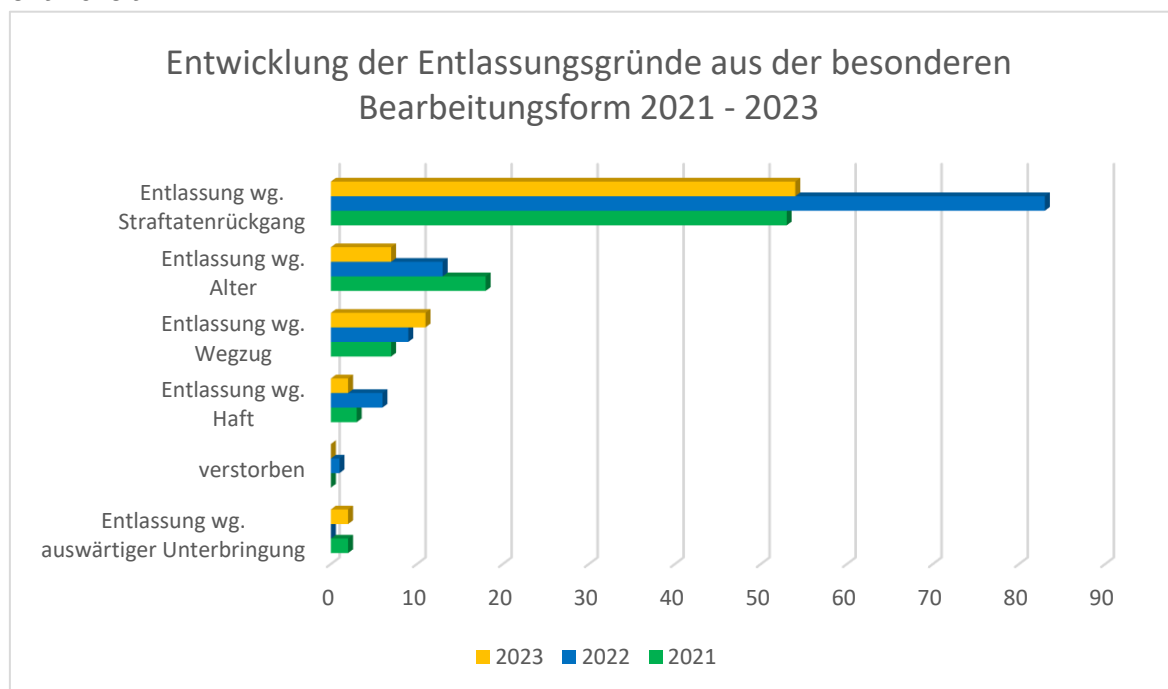


Abb. 21 – Entwicklung Entlassungsgründe bes. Bearbeitungsform 2021-2023 (Quelle: HdJR Oberhausen)

5. Besprechungssysteme

Im Berichtsjahr wurden im Januar und Juli die vorgesehenen zwei Prognosebesprechungen durchgeführt, in denen die im Haus des Jugendrechts ansässigen Institutionen gemeinsame Aufnahme- und Entlassungsentscheidungen für gut 500 mögliche Proband*innen erörtert und getroffen haben.

Entsprechend der niedrigeren Aufnahmekapazitäten im Berichtsjahr liegt die Anzahl der möglichen Proband*innen damit etwas unter der des Vorjahres, da aufgrund der begrenzten Kapazitäten bei den Aufnahmevoraussetzungen etwas stärker selektiert werden musste.

Die Anzahl der Fallkonferenzen, in denen eine gemeinsame Interventionsplanung für diejenigen Proband*innen aus der besonderen Bearbeitungsform aufgestellt wird, die in besonderem Maße als kriminell gefährdet eingeschätzt wurden, ist im Berichtsjahr mit 52 annähernd auf dem Niveau des Vorjahres.

Darüber hinaus konnte im Dezember 2023 auch noch eine geschäftsführende Hausbesprechung stattfinden, in der die Erfahrungen des Berichtsjahres ausgewertet und die Planungen für das Folgejahr erfolgen konnten.

6. Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr hat sich die Arbeit im Haus des Jugendrechts stabilisiert.

Alle Kooperationspartner*innen können sich auf eine nach mehr als drei Jahren wirklich verlässliche Zusammenarbeit stützen.

Das Haus des Jugendrechts als kommunikative gemeinsame Dienststelle hat sich in dieser Hinsicht bewährt und man kann immer deutlicher registrieren, dass hier die Fachleute aller drei Institutionen mit der richtigen Grundhaltung zusammenarbeiten.

Anders lässt sich den steigenden Herausforderungen auch nicht begegnen. Auch 2023 sind die Fallzahlen – wenn auch langsamer – weiter angestiegen. Auch hat sich die Entwicklung, dass immer jüngere Kinder und Jugendliche immer mehr Straftaten begehen, noch nicht erheblich genug abgeschwächt. Im Gegenteil ist die Kriminalität unter Jugendlichen erneut angestiegen:

	Tatverdächtige U21	Tatverdächtige 0-13	Tatverdächtige 14-17	Tatverdächtige 18-20
2022	1839	387	804	648
2023	1904	382	851	671

Um hier langfristig gegenzusteuern, braucht man einen langen Atem, denn Interventionen brauchen Zeit um zu wirken. Durch die jünger gewordene Klientel steigen die Anforderungen in den Bereichen Beratung, Betreuung und Maßnahmeneinleitung massiv an.

Eine echte Trendwende bei der Fallzahlenentwicklung ist noch nirgendwo in Sicht. Von daher gibt es noch viel zu tun und auch das Haus des Jugendrechts wird sich stetig weiterentwickeln müssen.

Ein wesentlicher Faktor ist, was bereits im letzten Jahr festgestellt wurde und auch heute unvermindert gilt:

Die gestiegene Verweildauer in der besonderen Bearbeitungsform ist ein Indikator für immer komplexere Ursachen und Problemlagen, die hinter dem Symptom Jugendkriminalität stehen. Hierdurch sind in vielen Fällen entsprechend zeitintensivere Interventionen, Verweisungen und Vernetzungen nötig geworden.

Auf der Agenda für das Haus des Jugendrechts stehen daher eine Verbesserung der Vernetzung mit den Regionalteams Jugendhilfe des Jugendamtes und den Schulen, mehr gemeinsame Gefährderansprachen von Jugendgerichtshilfe und Polizei sowie Projekte für besondere Problemlagen und Risikogruppen. Hilfreich wäre es sicherlich auch, insgesamt mehr Präsenz an Treffpunkten und Aufenthaltsorten gefährdeter Kinder und Jugendlicher zu schaffen, um einerseits frühzeitige Lageeinschätzungen zu gewinnen und andererseits gezielte Hilfs- und Freizeitangebote machen zu können.

Denn eines ist sicher: Nachlassen darf man an dieser Schlüsselstelle nicht.

Herausgeber: Haus des Jugendrechts Oberhausen
Paul-Reusch-Str. 2
46045 Oberhausen
Koordinator: Armin Nixdorf
nixdorf@oberhausen.de